

Markt Schnaittach
Steueramt
Marktplatz 1
91220 Schnaittach

Fax: 09153/409-29144
Email: finanzverwaltung@schnaittach.de

Anmeldung zur Hundesteuer

Infos zum Datenschutz finden Sie unter www.schnaittach.de/datenschutz

Angaben Hundehalter/in

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
91220 Schnaittach	
Telefon	E-Mail

Angaben zum Hund

Hundenname	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Farbe	Wurfzeitpunkt	
Rasse (bei Mischling, beteiligte Rassen)	Kampfhund (siehe Rückseite): ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Herkunft		
Im Besitz seit (Tag, Monat, Jahr)		
Wurde die Hundesteuer von Ihnen für das laufende Jahr bereits in einer anderen Gemeinde beglichen? (Wenn ja, bitte entsprechenden Nachweis beifügen)		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Liegen Gründe einer Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung (siehe Rückseite) vor? (Wenn ja, bitte entsprechenden Nachweise beifügen)		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Ort, Datum, Unterschrift

Wird vom Steueramt ausgefüllt

PK-Nummer	erfasst (Dat./Zeichen)		
Hundesteuermarke-Nummer	ausgehändigt <input type="radio"/>	mit Bescheid versandt <input type="radio"/>	
Steuerfestsetzung ab	ermäßigt <input type="radio"/>	befreit <input type="radio"/>	Ersatzhund <input type="radio"/>
Bemerkungen			

Auszug aus unserer Hundesteuersatzung

Kampfhunde

(1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.

(2) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit v. 10. Juli 1992 wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:

American Staffordshire Terrier, Bandog, Pit-Bull, Staffordshire Bullterrier und Tosa-Inu

(3) Bei den folgenden Hunderassen wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet solange nicht nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

Alano, Fila Brasileiro, American Bulldog, Mastiff, Bullmastiff, Mastin Espanol, Bullterrier, Mastino Napoletano, Cane Corso, Perro de Presa Canario (Doge Canario), Dog Argentino, Perro de Presa Mallorquin, Dogue des Bordeaux, Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander.

Steuerermäßigung

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschatzes gehalten werden.

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser- Hilfsdienstes der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind.
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen untergebracht sind.
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen.
7. Hunden in Tierhandlungen.